

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3		06-S-SHP3-V-202-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
<p>Grundlegendes Wissen über Klassifikationen, Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik der Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen; anatomische, physiologische und phonetische Grundlagen zur Beschreibung von Artikulationsvorgängen und -störungen; Erwerb des International Phonetic Alphabet (IPA) und Transkriptionsübungen</p>		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
<p>Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben sich fachspezifischen Wissens aus verschiedenen Disziplinen (Stimm- und Sprachheilkunde sowie Phonetik) angeeignet und können in Auseinandersetzung mit der Thematik Modelle und Theorien kritisch reflektieren.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus angrenzenden Disziplinen (Stimm- und Sprachheilkunde sowie Phonetik) an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Theorie und Praxis.</p> <p>Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden haben einen vertieften Überblick über die Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen, die Gegenstand der Sprachheilpädagogik sind, aus interdisziplinärer Sicht gewonnen. Auf der Grundlage medizinischer und phonetischer Fachkenntnis können die Studierenden wissenschaftlich arbeiten und in der diagnostisch-therapeutischen Praxis handeln. Insbesondere werden Fachkenntnis zur Aussprache (Respiration, Phonation, Artikulation) und Aussprachestörungen vermittelt, die in der Praxis der sprachheilpädagogischen Arbeit relevant sind.</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>1) Klausur (ca. 60 Min.) oder                  2) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 8 S.) oder                  3) Portfolio (ca. 10 S.)                  Bonusfähig</p>		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
150 h		
<b>Lehrturnus</b>		
Lehrturnus: jährlich SS		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 99 I Nr. 1		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2020)		

